

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Zielitz für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchs-konzept hin zum Ressourcenverbrauchs-konzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, die Aufstellung einer Planungsbilanz ist nicht erforderlich. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens. Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Zielitz verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde wurden vollständig durchgeführt. Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2017 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2018-2021 werden derzeit erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 soll im Vorfeld das vorläufige Ergebnis des Vorjahres 2021 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2021	vorl. Ist 2021
ordentliche Erträge	2.817.300 €	2.899.855 €
ordentliche Aufwendungen	2.900.600 €	2.576.640 €
ordentliches Ergebnis	-83.300 €	323.215 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.674.700 €	2.901.858 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.295.500 €	2.899.108 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-620.800 €	2.751 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	176.300 €	198.700 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.194.900 €	115.259 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.018.600 €	83.441 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150.000 €	-149.024 €
Saldo fremder Finanzmittel	0 €	6 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	-510.466,12 €	219.133,88 €
Inanspruchnahme Kassenkredit	0,00 €	792.600,00 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	-4.299.866,12 €	-636.292,46 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. -83,3 T€ schließt die Gemeinde Zielitz das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 323,2 T€ ab. Ursächlich dafür waren geringe Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer, den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen (insgesamt 46,5 T€) sowie der Erhalt zusätzlicher Mittel aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (183,9 T€). Diese Mehrerträge konnten die Ertragsverluste aus dem Betrieb des Kalibades, welches aufgrund der Coronapandemie nicht betrieben wurde, kompensieren.

Mit Einsparungen im Aufwandsbereich beispielsweise bei den Personalaufwendungen (-87,0 T€) sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-133,3 T€) konnte das Jahresergebnis weiterhin positiv abgeschlossen werden.

Neben dem Jahresergebnis des Ergebnisplans ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Zielitz zu erwähnen. Zum Jahresende 2021 verzeichnete die Gemeinde einen Bankbestand i.H.v. -636,3 T€. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 einen Kassenfestkredit i.H.v. 729,6 T€, zur Finanzierung des laufenden Haushalts, in Anspruch nehmen musste. Dieser Kassenfestkredit wird bis zum März 2022 vollständig getilgt sein.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2022ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2022

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	2.155.000,00 €	5.347.900,00 €
davon		
Grundsteuer A	9.300,00 €	9.000,00 €
Grundsteuer B	249.800,00 €	250.900,00 €
Gewerbsteuer	564.100,00 €	3.746.500,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	771.200,00 €	836.300,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	556.100,00 €	500.800,00 €
Hundesteuer	4.500,00 €	4.400,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	67.400,00 €	103.300,00 €
davon		
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land - InvP	0,00 €	26.300,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.400,00 €	2.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	5.000,00 €	15.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	60.000,00 €	60.000,00 €
sonstige Transfererträge	185.000,00 €	184.400,00 €
Schuldendiensthilfen	185.000,00 €	184.400,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.300,00 €	79.100,00 €
davon		
Verwaltungsgebühren	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	78.600,00 €	78.400,00 €
private Leistungsentgelte	28.300,00 €	28.300,00 €
davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	28.300,00 €	28.300,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.300,00 €	93.400,00 €
davon		
Erträge aus Kostenerstattung von Gem. u. Verb.	72.800,00 €	72.900,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von priv. Untern.	16.800,00 €	16.800,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	3.700,00 €	3.700,00 €
sonstige ordentliche Erträge	191.300,00 €	190.700,00 €
davon		
Konzessionsabgaben	47.000,00 €	46.300,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen)	118.700,00 €	118.700,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Beiträge/Sonstige)	22.300,00 €	22.300,00 €
Erträge aus Veräußerung von Vermögen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Mahnung u. Säumnis	1.700,00 €	1.800,00 €
Sonstige Erträge	1.600,00 €	1.600,00 €
Finanzerträge	17.700,00 €	17.600,00 €
davon		
Zinserträge v. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €

Erträge aus Gewinnanteilen u. Beteiligungen	12.700,00 €	12.600,00 €
Sonstige Finanzerträge	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt	2.817.300,00 €	6.044.700,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **5.347,9 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge, erhöhte die Gemeinde zum 01.01.2019 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf den vom Land vorgegebenen fixen Hebesatz. Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Hebesatzerhöhung auf den durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt (343 v.H.).

Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der zu erwartende Ertrag um 38,5 T€ bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 266 v.H. auf 320 v.H. sowie im B-Steuerbereich von 327 v.H. auf 380 v.H. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2022 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der zu erwartenden Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommenen Schätzungen sowie bereits vorliegender Bescheide zuständiger Finanzämter zukünftig wieder mit einem höheren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Insgesamt werden Nachveranlagungen für Vorjahre i.H.v. 2.042.998,43 € erwartet, die bereits durch entsprechende Steuerbescheide des zuständigen Finanzamtes bestätigt sind. Weiterhin ist, aufgrund positiver Marktentwicklungen, eine zu erwartende Gewerbesteuer i.H.v. 1.703.600,00 € für die Jahre 2022-2025 veranschlagt.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese verringern sich im Bereich der Umsatzsteueranteile um 55,3 T€, jedoch können die zu erwartenden Mehrerträge (+65,1 T€) im Bereich der Einkommenssteueranteile diese Minderung vollumfänglich kompensieren. Insgesamt entwickeln sich die Gemeindeanteile im vorliegenden Finanzplanzeitraum um insgesamt 69,6 T€ positiver im Vergleich zur Vorjahresplanung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle beantragten Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von **103,3 T€** veranschlagt.

Hinsichtlich der **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Weiterhin werden 17,0 T€ Zuweisungen vom **Land und von Gemeinden**, für die Beschaffung von Medien und Durchführung von Projektarbeiten der Bibliothek erwartet. Aus einer bestehenden Sponsoringvereinbarung mit einem ortsansässigen **privatwirtschaftlichen Unternehmen** wurden weitere 60,0 T€, für die Bewirtschaftung des Kalibades, in den Plan eingestellt.

Schuldendiensthilfen

Bei den **Erstattungen aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **79,1 T€** veranschlagt. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (700 €) und Benutzungsgebühren (78,4 T€) zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	2021	2022
Verwaltungsgebühren	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren Zweifeldsporthalle	22.300,00 €	22.100,00 €
Benutzungsgebühren Freibad	40.000,00 €	40.000,00 €
Straßenreinigungsgebühren	12.000,00 €	12.000,00 €
Friedhofsgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €
Gebühren Altglascontainer/Kleidercontainer	2.300,00 €	2.300,00 €
Gesamt	79.300,00 €	79.100,00 €

Bei den überwiegenden Haushaltsansätzen für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wurde sich annähernd an den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres orientiert.

Der Planansatz für die **Benutzungsgebühren des Freibades** wurde, aufgrund vieler nicht beeinflussbarer Faktoren (Coronapandemie, Wetterlage), mit 40,0 T€ veranschlagt.

Zu erwartende Erträge i. H. v. 2,3 T€ resultieren aus den Zahlungen des Landkreises sowie einer Textilverwertungsfirma für die Nutzung der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen für die **Altglas- und Kleidercontainer**.

Die **Friedhofsgebühren** werden aufgrund der Satzung über die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Zielitz (einschließlich OT Schricke) erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hinsichtlich der Gesamterträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **28,3 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen wider.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2021	2022
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	72.800,00 €	72.900,00 €
Erstattung von privaten Unternehmen	16.800,00 €	16.800,00 €
Erstattung von übrigen Bereichen	3.700,00 €	3.700,00 €
Gesamt	93.300,00 €	93.400,00 €

Bezüglich der **Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden** i. H. v. 72,9 T€ wurde, wie bereits in den Vorjahren, eine Erstattung durch die Verbandsgemeinde eingeplant.

Da die Mitarbeiter des Betriebshofes Zielitz auch weiterhin div. Hausmeistertätigkeiten für die Kita leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen in Form einer Hausmeisterpauschale.

Darüber hinaus werden anteilige Heizkosten des Mehrgenerationenhauses für die von der Kita genutzten Räume für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 12,0 T€ von der Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtung erstattet.

Entsprechende Berücksichtigung finden im gemeindlichen doppischen Haushalt die Abschreibungen für Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Für die Gemeinde Zielitz wurden Abschreibungen für das Sekundarschulgebäude sowie den anliegenden Sportplatz ermittelt.

Nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (in der Vergangenheit erhaltende Fördermittel) verbleibt für die Gemeinde Zielitz für die Sekundarschule ein Abschreibungsaufwand i. H. v. **57,9 T€**. Dieser Anteil wird von der Verbandsgemeinde gegenüber dem Landkreis Börde geltend gemacht und an die Gemeinde Zielitz ebenfalls i. H. v. **57,9 T€** erstattet.

Mit der Fertigstellung der geplanten Sanierung des Sekundarschulgebäudes, erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2024 ebenso der Abschreibungsaufwand für die Gemeinde um 258,9 T€. Diese zu erwartenden Mehraufwendungen werden zukünftig ebenfalls zu 100% vom Landkreis an die Gemeinde erstattet.

Wie auch in den Vorjahren sind die **Erstattungen von übrigen Bereichen** für die Beschriftung von Namenstafeln an der Stele auf dem Friedhof der Gemeinde Zielitz im Haushaltsplan eingestellt. Diese zu erwartenden Erträge werden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 unverändert veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **190,7 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus **Konzessionsabgaben** i. H. v. **46,3 T€** sowie aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. **141,0 T€**.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen.

Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt. Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen und Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Zielitz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **17,6 T€** zu erwarten.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Bezeichnung	2021	2022
Personalaufwendungen	406.800,00 €	449.200,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.200,00 €	571.300,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.314.000,00 €	4.138.700,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	97.900,00 €	452.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.000,00 €	39.300,00 €
bilanzielle Abschreibung	603.700,00 €	588.600,00 €
Gesamt	2.900.600,00 €	6.239.100,00 €

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (**406,8 T€**) zu einer Aufwandserhöhung um **42,4 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus einer zu erwartenden Nachveranlagung von SV Beiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister (35,0 T€) sowie einer Tarifierpassung um 1,8% ab April 2022.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung** der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **571,3 T€** erfasst. Im Vergleich mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2021 kommt es in diesem Bereich zu einer Erhöhung der geplanten Aufwendungen um 135,1 T€.

Die Planansätze im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** erhöhen sich insgesamt um **139,6 T€** im Vergleich zum Vorjahresplan (84,5 T€). Ursächlich dafür sind notwendige Unterhaltungsmaßnahmen im Kalibad hinsichtlich der Erneuerung der Schwimmbadfolie sowie Reparaturen im Bereich der Sanitäranlagen nach der Schließzeit im Jahre 2021. Insgesamt erhöhen sich die Unterhaltungsaufwendungen im Kalibad um 127,6 T€.

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Unterhaltungsbudgets	2021	2022
Betriebshof	2.000,00 €	2.000,00 €
Grundstücksmanagement	2.500,00 €	2.500,00 €
Bauplatzberäumung	10.000,00 €	10.000,00 €
Dorftheater	5.000,00 €	5.000,00 €
Bibliothek - Erneuerung Tür mit Innenpostkasten	5.000,00 €	5.000,00 €
Mehrgenerationenhaus	6.000,00 €	6.000,00 €
Sportplatz	500,00 €	500,00 €

Zweifelhalle - Rep. Dach über Mattenlager	9.000,00 €	17.000,00 €
Freibad - Folienerneuerung, Rep. Sanitäranlagen, Wartungen	27.000,00 €	154.600,00 €
Gemeindestraßen	2.000,00 €	2.000,00 €
Straßenbeleuchtung	7.000,00 €	7.000,00 €
Parkanlagen öffentliche Grünflächen	8.000,00 €	12.000,00 €
Friedhof	500,00 €	500,00 €
	84.500,00 €	224.100,00 €

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2022 annähernd in gleichem Umfang wie im Vorjahr erwartet. Zu erwartende Preissteigerungen beispielsweise bei Energie und Heizkosten können durch die ausgewiesenen Planansätze gedeckt werden, da die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2021 nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** stehen insgesamt Mittel i. H. v. **10,8 T€** zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie um die Wartung und Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Transferaufwendungen / Umlagen

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2021	2022
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem. und Gem.-verbände	12.500 €	10.100 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gem.-Verbände - InvP	0 €	26.300 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	800 €	6.300 €
Gewerbesteuerumlage	57.600 €	382.300 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	249.800 €	214.200 €
Kreisumlage	821.400 €	757.100 €
Verbandsgemeindeumlage	865.400 €	691.000 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	-693.500 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	0 €	2.051.400 €
Gesamt	1.314.000 €	4.138.700 €

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtvolumen von **4.138,7 T€** dar und ist somit der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Der Vergleich zu den im Haushaltsjahr 2021 geleisteten Transferaufwendungen zeigt, dass sich die im Haushaltsjahr 2022 zu erwartenden Aufwendungen um **2.824,7 T€** erhöhen.

Innerhalb dieser Aufwandsposition fallen im Bereich der **Zuweisungen an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide für Hausmeistertätigkeiten für das Dorftheater i.H.v. 10,1 T€ an.

Weiterhin wurden **Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche** mit einem Gesamtvolumen von 6,3 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an die Jugendfeuerwehr (0,8 T€) sowie um erstmalig wieder geplante Vereinszuwendungen.

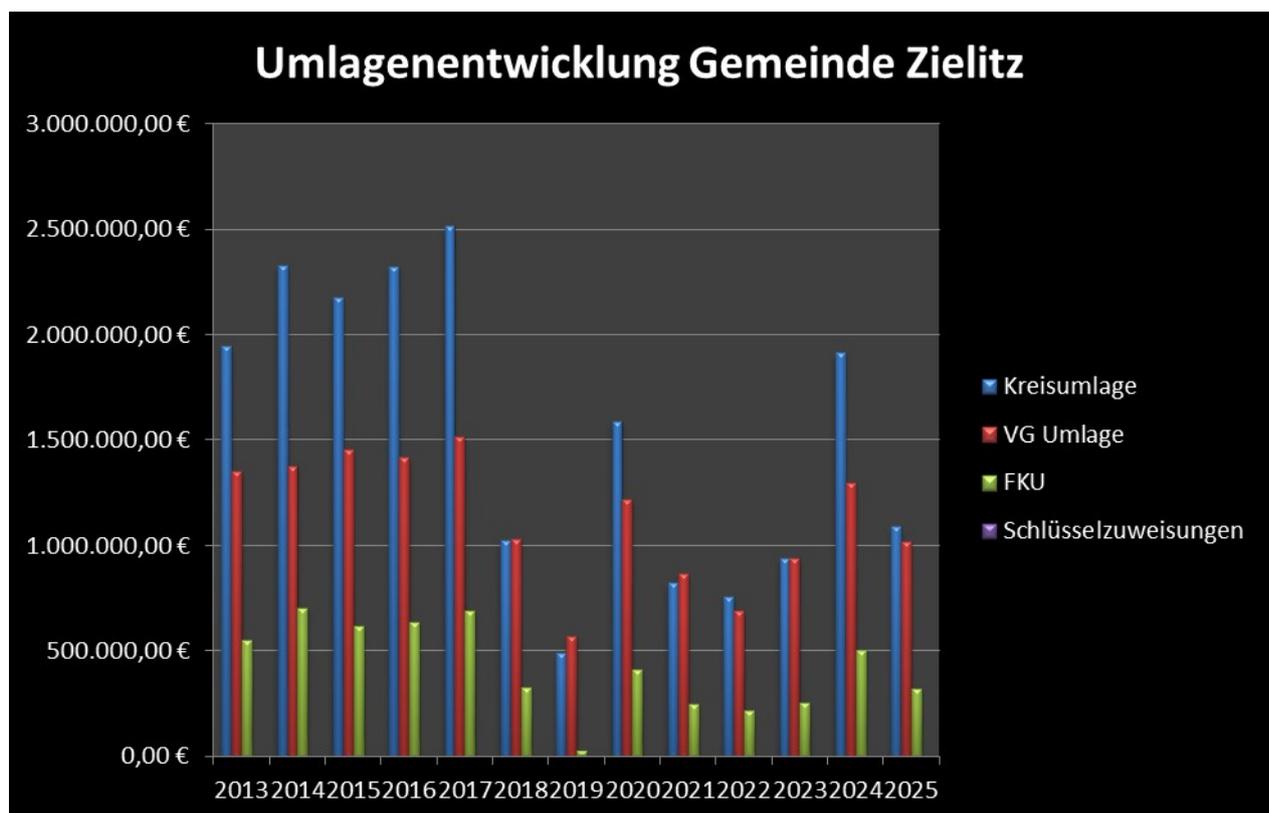
Aufgrund der Coronapandemie und einer damit verbundenen eingeschränkten Vereinstätigkeit i.V.m. der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde, wurden im Haushaltsjahr 2021 keine Vereinszuwendungen ausgereicht.

Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 zu einer Minderung der Umlagepflicht von insgesamt **274,3 T€**.

Ursächlich für diese Minderung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer. Wenngleich die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 bei 2,5 Mio€ lag, konnte im Haushaltsjahr 2020 lediglich eine Gesamtsteuerkraft von knapp 2,1 Mio€ erreicht werden, welche nunmehr als Berechnungsgrundlage für die Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 heranzuziehen ist und somit eine geringere Umlagelast verursacht.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Bildung einer FAG Rückstellung für die zu erwartende steigende Umlagelast im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 2,0 Mio€.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **425,0 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen in diesem Bereich um **354,1 T€** im Vergleich zum Vorjahr.

Grundlage für diese Erhöhung ist die geplante Errichtung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde, zur Bereitstellung von Grundstücken für bauwillige Familien.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **39,3 T€** veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u.a. um **Zinszahlungen** auf der Grundlage bestehender Kreditverträge. Diese werden vollumfänglich durch Erträge aus Erstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft gedeckt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die **Abschreibungen** des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **588,6 T€** berechnet.

Zukünftig werden die Abschreibungsanteile, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um etwa 125,9 T€ ansteigen. Ursächlich dafür ist der geplante Umbau der Sekundarschule durch die Gemeinde Zielitz als Eigentümerin des Gebäudes. Jedoch werden diese zusätzlichen Abschreibungen durch den Landkreis Börde, als Aufgabenträger der Sekundarschule, über die Verbandsgemeinde an die Gemeinde Zielitz zu 100% erstattet.

Jahresergebnis 2022 und Ausblick

Die Gemeinde Zielitz kann in dem Haushaltsjahr 2022 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreichen. Sie erwirtschaftet ein Defizit i.H.v. 194,4 T€. Bereits mit der Planung des Haushalts 2021 konnte die Gemeinde den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich auch unter Betrachtung des gesamten Finanzplanzeitraums nicht erwirtschaften und war gemäß § 100 Abs. 3 und 4 KVG LSA verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Aufgrund der Coronalage hatte die Gemeinde jedoch die Möglichkeit, von dieser Vorschrift abzuweichen und von der notwendigen Erstellung eines Konzeptes freigestellt zu sein. (§ 2 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsausführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21.12.20 (SARS-CoV-2-KomHRVO) i.V.m. der Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Kommunale Haushaltsverordnung vom 15.02.2021). Von dieser Erleichterung machte die Gemeinde im Jahre 2021 entsprechend Gebrauch.

Aufgrund der sich nunmehr aufzeigenden positiven Gewerbesteuerentwicklung ist es der Gemeinde wieder möglich, den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzplan innerhalb des Finanzplanzeitraumes insgesamt zu erreichen.

Die Ergebnisentwicklungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2020 (vorl.)	Ist 2021 (vorl.)	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	3.067.706 €	2.899.855 €	6.044.700 €	4.057.600 €	4.373.000 €	4.429.300 €
Aufwendungen	4.615.908 €	2.576.640 €	6.239.100 €	4.146.900 €	3.588.500 €	4.044.400 €
ordentliches Ergebnis	-1.548.202 €	323.215 €	-194.400 €	-89.300 €	784.500 €	384.900 €
Stand der Ergebnismrücklage	1.523.701 €	-24.501 €	298.713 €	104.313 €	15.013 €	799.513 €
Zuführung an Ergebnismrücklage	0 €	323.215 €	0 €	0 €	784.500 €	384.900 €
Entnahme aus Ergebnismrücklage	-1.548.202 €	0 €	-194.400 €	-89.300 €	0 €	0 €
Bestand der Ergebnismrücklage	-24.501 €	298.713 €	104.313 €	15.013 €	799.513 €	1.184.413 €

Zur Stabilisierung der Haushaltslage und im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gemeindlichen Wohnstruktur, plant die Gemeinde die Erschließung eines Baugebietes mit einer Größe von etwa 21.699 m². Hierzu erfolgen derzeit Absprachen mit einem Erschließungsträger über die genaue Umsetzung. Die Veräußerung wird zukünftig dazu beitragen, dass sich die Einwohnerzahl der Gemeinde und somit auch die Ertragslage im Haushalt weiterhin stabilisieren bzw. verbessern kann.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Zielitz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 verfügt die Gemeinde Zielitz über einen Bankbestand von -636.292,46 €.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022

Die Investitionen für 2022 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Bestandteil des Haushaltsplans beigefügten Investitionsplan Teil B sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2022 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2022	Summe	FM/Beiträge/Einz.	Gemeindeanteil
Kleinstanschaffungen Betriebshof	700,00 €	0,00 €	700,00 €
Herstellungsbeitrag WWAZ	17.800,00 €	0,00 €	17.800,00 €
Sanierung Sekundarschule	2.808.300,00 €	0,00 €	2.808.300,00 €
Errichtung RW Bauernstraße	37.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
Gehwegverlängerung Schriccker Straße Zielitz	22.700,00 €	0,00 €	22.700,00 €
Gehweg und Beleuchtung Schriccke	230.000,00 €	0,00 €	230.000,00 €
Computer/Bildschirm Bibliothek	1.500,00 €		1.500,00 €
Beschilderung Bibliothek (Öffnungszeiten)	400,00 €	0,00 €	400,00 €
Bilderbuchträge Bibliothek	1.000,00 €		1.000,00 €
Ständer für Volleyballnetz	1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €

10 Parkbänke	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für Feuerwehr	13.600,00 €	0,00 €	13.600,00 €
für GS	346.100,00 €	0,00 €	346.100,00 €
Gesamtsumme Investitionsauszahlungen	3.485.800,00 €	0,00 €	3.485.800,00 €
Investpauschale		80.100,00 €	
Mehrbelastungsausgleich Ausbaubeiträge		12.800,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		92.900,00 €	3.392.900,00 €

Investitionszuweisung an die Verbandsgemeinde

Insgesamt plant die Gemeinde Zielitz einen **Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide i.H.v. 359,7 T€. Vordergründig handelt es sich hierbei um den Investitionszuschuss für die abgeschlossene Grundschulsanierung (316,0 T€). Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 2,3 Mio € und wurden durch Fördermittel aus dem Stark III Programm i.H.v. 1,3 Mio € zum Teil refinanziert. Die verbleibende Investitionssumme wurde von der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg sowie von der Gemeinde Zielitz getragen. Aufgrund der bisherigen finanziellen Situation der Gemeinde erfolgt die Abrechnung des Eigenanteils in den Jahren 2022/2023 und ist dann abgeschlossen.

Weiterhin erfolgt die Berücksichtigung eines Zuschusses (16,5 T€) zum Ausbau einer digitalen Infrastruktur in Schulen nach den Vorgaben der Digitalpaktrichtlinie sowie weiteren Anschaffungen (13,6 T€) im Bereich des beweglichen Vermögens für die Grundschule.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist weiterhin anzumerken, dass die Gemeinde Zielitz die **Sanierung der Sekundarschule** (Altbau) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 5,2 Mio € in den Haushaltsplan aufgenommen hat.

Aufgrund der Eigentümerschaft an dem Objekt erfolgt die Umsetzung dieses Projektes durch die Gemeinde selbst und nicht durch den zuständigen Schulträger (Landkreis Börde).

Die Gesamtinvestition soll nach Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2020 bis zum Ende des Jahres 2023 umgesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt bis zum Ende der Baumaßnahme über einen Kassenkredit (derzeit Zinssatz 0,00%) mit anschließender Umschuldung in einen Festkredit mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren. Durch den Landkreis Börde erfolgte die Refinanzierung der dafür anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen zu 100%. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung dazu wird durch die zuständigen Institutionen derzeit überarbeitet und zur abschließenden Unterzeichnung vorbereitet.

Die derzeit geplante Umsetzung stellt sich in einer Übersicht wie folgt dar:

	Baukosten	Finanzierung	Finanzierungsart
Gesamtinvestition	5.177.662,75 €		
verausgabt in 2020	82.494,59 €	82.494,59 €	Kassenkredit
verausgabt in 2021	9.282,00 €	9.282,00 €	Kassenkredit
davon Planung 2022	2.808.300,00 €	2.890.794,59 €	Kassenkredit
davon Planung 2023	2.277.586,16 €	5.177.662,75 €	Kassenkredit mit Umwandlung in Festkredit ab 01.01.2024
	Tilgung	Zinsen	Zinssatz 1%, Laufzeit 25 Jahre
			Zins- und Tilgung
Planung ab Januar 2024	207.106,51 €	51.776,63 €	258.883,14 €
2025	207.106,51 €	49.705,56 €	256.812,07 €
2026	207.106,51 €	47.634,50 €	254.741,01 €
...

Bei abschließender Betrachtung des Finanzplans belaufen sich die zu erwartenden Auszahlungen für Investitionen auf insgesamt 3.485,8 T€ für das Haushaltsjahr 2022. Durch die geplanten Einzahlungen aus der Investpauschale des Landes sowie dem zu erwartenden Mehrbelastungsausgleich für entgangene Straßenausbaubeiträge, verbleibt ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **3.392,9 T€**.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2022 € für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus bereits bestehenden Festkrediten in einer Gesamthöhe von 1.784.090,69 € ausgewiesen werden.

Die daraus zu erwartenden Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 152,3 T€.

Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen dieser Kreditverbindlichkeit werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

Wie bereits erwähnt plant die Gemeinde Zielitz die Aufnahme eines Festkredites i.H.v. 5.177.662,75 € (Sekundarschulumbau) zum Ende des Jahres 2023. Die Umbaumaßnahme der Sekundarschule soll im Haushaltsjahr 2022 beginnen und über den Ausführungszeitraum (2022-2023) mittels eines Kassenkredits finanziert werden. Mit Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die Umschuldung in einen Festkredit über eine Laufzeit von 25 Jahren.

Diese Finanzierungsvariante ermöglicht der Gemeinde eine flexible Finanzierung zu derzeit sehr guten Zinskonditionen für Kassenkredite (derzeit 0,00 %) zu nutzen. Die im Anschluss geplante Umschuldung in einen Festkredit bietet eine optimale Erstattungsvariante für den Landkreis Börde über die Abschreibungslaufzeit der Maßnahme und verhindert somit, dass die Gemeinde Zielitz eine Vorfinanzierung auf eigene Kosten vornehmen muss.

Aufgrund des derzeitigen Finanzmittelbestandes der Gemeinde, ist diese Betrachtungsweise notwendig, um den zukünftigen Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Derzeit wird analog die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines KfW Programms für diese Maßnahme geprüft.

Jahresergebnis 2022

Anhand der im Finanzhaushalt für 2022 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -3.789.400,00 €.

Aufgrund einer derzeit nicht behebbaren Fehleinstellung in der Software ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt dargestellt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2022	2023	2024	2025
Saldo Finanzplan	-1.242.300,00 €	-2.066.500,00 €	4.175.100,00 €	340.600,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-636.292,46 €	-1.878.592,46 €	-3.945.092,46 €	230.007,54 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.878.592,46 €	-3.945.092,46 €	230.007,54 €	570.607,54 €

Insgesamt ist zu erwähnen, dass sich der gemeindliche Finanzplan bis zum Haushaltsjahr 2025 positiv entwickelt. Mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme Sekundarschule erfolgt die Finanzierung durch einen Kassenkredit, der in den Jahren 2022/2023 zu negativen Finanzmittelbeständen führt. Mit der geplanten Umschuldung in einen Festkredit zum Jahresanfang 2024 erfolgt der Ausgleich des Defizits im Finanzplan.

Unter Berücksichtigung des Ziels der Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde wird, neben der bereits im Jahre 2019 erfolgten Hebesatzserhöhung, weiterhin daran gearbeitet den Haushalt der Gemeinde zukünftig auszugleichen.

Anmerkung:

Die Gemeinde Zielitz ist mit einem Anteil von 68,2 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zur Kenntnis gegeben.

Kämmerei, 10.02.2022

K. Sonntag